



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur gewerbsmäßigen Personalvermittlung
der PersonalFuchs GmbH**
(Stand: 01.04.2013)

A) Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand des Personalvermittlungsvertrags.
2. Der Auftraggeber erteilt der PersonalFuchs GmbH den Auftrag zur Personalsuche. Grundlage ist ein von der PersonalFuchs GmbH erstelltes Anforderungsprofil, welches sich aus den Angaben des Auftraggebers zusammensetzt. Es beinhaltet die genaue Bezeichnung der zu besetzenden Stelle, eine Beschreibung der Tätigkeit sowie der persönlichen und fachlichen Kompetenz des zu suchenden Mitarbeiters. Die von der PersonalFuchs GmbH zu erbringende Dienstleistung richtet sich nach den vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen Dienstleistungspaketen (Kleines Paket, Mittleres Paket, Komplettpaket).
3. Die Parteien können vereinbaren, dass in Absprache mit dem Auftraggeber Stellenanzeigen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften sowie in allen anderen geeigneten Medien (z.B. Online) von der PersonalFuchs GmbH geschaltet werden. Über die Höhe der Kosten wird der Auftraggeber informiert. Diese Kosten sowie sonstige Sachkosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
4. Sollte dem Auftraggeber ein von der PersonalFuchs GmbH genannter Bewerber durch Direktwerbung bereits bekannt sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies der PersonalFuchs GmbH umgehend zu melden. Wird der Vermittlungsauftrag vom Auftraggeber dennoch aufrecht erhalten und es kommt zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber zum Vertrag, schuldet der Auftraggeber der PersonalFuchs GmbH das Vermittlungshonorar in vollem Umfang.
5. Kommen in Folge eines Personalvermittlungsauftrages ein oder mehrere weitere Arbeitsverhältnisse zustande, entsteht für jedes einzelne Arbeitsverhältnis ein Honoraranspruch.
6. Sollte zwischen dem Auftraggeber und den von der PersonalFuchs GmbH vorgeschlagenen Bewerbern kein Vertrag zustande kommen, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Rückgabe der ihm überlassenen Informationen (z.B. Bewerbungsmappe).
7. Wird zwischen dem Auftraggeber und dem vorgeschlagenen Bewerber ein Vertrag geschlossen, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, die PersonalFuchs GmbH unverzüglich zu informieren. Der Auftraggeber stellt der PersonalFuchs GmbH eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages zur Verfügung.

B) Vermittlungshonorar / Sonstige Kosten

1. Wird zwischen dem Auftraggeber und einem von der PersonalFuchs GmbH vorgeschlagenen Bewerber ein Vertrag geschlossen, so erhält die PersonalFuchs GmbH für die erfolgreiche Vermittlung eines Bewerbers ein Honorar von 2/12 der zwischen Auftraggeber und dem Bewerber vereinbarten Bruttojahresvergütung mindestens jedoch 4.000,00 Euro. Die Jahresbruttovergütung umfasst alle Zahlungen einschließlich der

Zahlungen von Gratifikationen, Urlaubsgeld, Bonus etc., die der Bewerber innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten vom Auftraggeber erhalten kann.

2. Fälligkeit des Vermittlungshonorars:
20 % bei Auftragserteilung
20 % bei Präsentation der Bewerber
60 % nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages
3. Alle anfallenden Reisekosten im Rahmen des Vermittlungsauftrages wie z.B. für Vorstellungsgespräche und Anzeigenkosten zur Bewerbersuche werden dem Auftraggeber gegen Einzelnachweis in Rechnung gestellt. Je Bewerbungsabsage erhebt die PersonalFuchs GmbH eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,90 €.
4. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar besteht auch dann, wenn der Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt gelöst wird.
5. Alle genannten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

C) Erneute Personalsuche / Haftung

1. Sollte ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Bewerber innerhalb der ersten zwei Monate aus wichtigem Grund zum nächst zulässigen Termin gekündigt werden, verpflichtet sich die PersonalFuchs GmbH erneut tätig zu werden. Das Honorar für die erneute Personalsuche beträgt dann 60 % des Ersthonorars. Sollte der Bewerber den Vertrag berechtigterweise fristlos gekündigt haben, tritt diese Regelung nicht in Kraft.
2. Bei einer wiederholten Suche werden die eventuellen Kosten für Stellenanzeigen/Absagen dem Auftraggeber erneut berechnet.
3. Die PersonalFuchs GmbH übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten Bewerber. Für Schäden, die aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet die PersonalFuchs GmbH ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Für Schäden, die insbesondere im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Fehlverhalten bzw. der vorsätzlichen und/oder fahrlässigen Falschauskunft eines Bewerbers gegenüber dem Auftraggeber entstehen, trifft die PersonalFuchs GmbH kein Verschulden. Ein möglicher Schadensersatzanspruch gegenüber dem vermittelten Bewerber bleibt davon unberührt.

D) Kündigung

Ein zwischen dem Auftraggeber und der PersonalFuchs GmbH geschlossener Vertrag zur Personalvermittlung kann von jeder Partei mit einer Frist von 1 Woche gekündigt werden. Wird der Vertrag gelöst, werden dem Auftraggeber die der PersonalFuchs bis dahin entstandenen Auslagen berechnet. Kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von der PersonalFuchs GmbH vorgeschlagenen Bewerber nach Kündigung des Vertrages zustande, bleibt der Anspruch für die PersonalFuchs GmbH auf ein Honorar unberührt.

E) Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über Unterlagen und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Kandidaten im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

2. Sollte zwischen dem Auftraggeber und dem von der PersonalFuchs GmbH vorgeschlagenen Bewerber kein Vertrag zustande kommen, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Rückgabe der ihm überlassenen Unterlagen bzw. auf Aufforderung zur Löschung der übersandten Dateien (z.B. E-Mail).
3. Sollte aufgrund einer Weitergabe von Informationen durch den Auftraggeber an Dritte zwischen dem Bewerber und dem Dritten ein Vertrag geschlossen werden, so schuldet der Auftraggeber der PersonalFuchs GmbH das Vermittlungshonorar.

F) Schlussbestimmungen

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten innerbetrieblich von der PersonalFuchs GmbH gespeichert und automatisiert verarbeitet werden.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sowie über das Entstehen und dessen Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ergänzungen, Nebenabreden sowie alle Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
4. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche zulässige treten, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung bezweckten wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommt.

PERSONALFUCHS GMBH

Agnes-Bernauer-Str. 202
81241 München
Tel. (089) 54 90 91 92
E-Mail: marina.fuchs@personalfuchs.de
<http://www.personalfuchs.de>

